

Übersicht zur

Zertifizierung von Online-Gambling-Anbietern



 **Institut**
Glücksspiel & Abhängigkeit
Beratung | Forschung | Fortbildung

Institut Glücksspiel & Abhängigkeit, 2012
Emil-Kofler-Gasse 2, 5020 Salzburg
Tel.: +43 662 874030
Fax: +43 662 874030
office@europe-iga.eu
www.europe-iga.eu

Eine Zertifizierung erhalten jene Online-Gambling-Anbieter mit gültiger Lizenz aus dem EU-Raum, welche sich der Einhaltung der SAFETY-FIRST Standards des Instituts Glücksspiel & Abhängigkeit verpflichten und die vereinbarten Maßnahmen zum bestmöglichen Schutz der Spieler im Online-Gambling implementieren und dauerhaft umsetzen.

Folgende Maßnahmen stellen die Mindestanforderungen für eine Zertifizierung dar:

Identitätsnachweis der Spieler	<ul style="list-style-type: none"> • Ausweiskopie • Elektronische Identitätsprüfung
Schutz von Minderjährigen	<ul style="list-style-type: none"> • Die Teilnahme von Minderjährigen am Spiel ist untersagt. • Die Teilnahme am Spiel ist ausschließlich nach Identitätsnachweis und dadurch überprüfter Volljährigkeit zulässig.
Schulung der Mitarbeiter	<ul style="list-style-type: none"> • Mindestens 50 % der Supportmitarbeiter absolvieren die Fortbildung zum Responsible Gaming Manager (RGM) im Umfang von 10 Unterrichtseinheiten periodisch alle 18 Monate. • Mindestens eine Person in der Unternehmensführung absolviert die Fortbildung zum Responsible Gaming Expert (RGE) im Umfang von 20 Unterrichtseinheiten und weiteren 8 Unterrichtseinheiten periodisch alle 36 Monate.
Einrichtung einer Seite zum verantwortungsvollen Spiel	<ul style="list-style-type: none"> • Anleitung zum sicheren Spielen • Selbsttest zum Spielverhalten • Kontaktdaten zu Beratungsstellen • Informationen zu Limits und Sperrmöglichkeiten • Online-Kundenservice • Informationsmaterial zum Download
Informationen zur Spielsicherheit	<ul style="list-style-type: none"> • Spielregeln und Spielbeschreibungen müssen klar ersichtlich sein. • Freispiele müssen bzgl. der Spielregeln und der Auszahlungsrate den Spielen mit vermögenswertem Einsatz entsprechen. • Der Spieler muss in die Spieldauer sowie Gewinne und Verluste Einsicht nehmen können.
Werbung	<ul style="list-style-type: none"> • Werbung muss angemessen und verantwortungsvoll betrieben werden.

	<ul style="list-style-type: none"> • Werbung darf sich nicht an minderjährige Zielgruppen richten. • Werbung darf sich nicht an gesperrte Spieler richten. • Werbung darf etwaigen gesetzlichen Vorgaben nicht widersprechen.
Limits	<ul style="list-style-type: none"> • Der Spieler muss die Möglichkeit haben, ein tägliches, wöchentliches oder monatliches Einzahlungslimit selbst festzulegen. • Die Anhebung eines gesetzten Limits ist erst nach einer Cool-Down-Period von mindestens 48 Stunden möglich. • Bereits bei der Anlegung eines Spieleraccounts kann ein Limit gewählt werden.
Selbstsperre	<ul style="list-style-type: none"> • Der Kunde muss sich jederzeit selbst vom Spiel ausschließen können. • Eine Sperre aufgrund von Spielsucht muss mindestens für sechs Monate aufrecht bleiben. Im Sperrprozess muss der Spieler über diese Mindestdauer informiert werden.
Kundenservice und Vermittlung in das Hilfesystem	<ul style="list-style-type: none"> • Standardisierte Onlinevermittlungsprozesse müssen implementiert werden. • Hilfestellungen in Form von Downloads müssen mehrsprachig angeboten werden. • Kontaktdaten zu regionalen Beratungseinrichtungen müssen angeboten werden.
Audits und Reporting	<ul style="list-style-type: none"> • Mindestens einmal jährlich muss der Anbieter im Rahmen eines Audits an das Institut Glücksspiel & Abhängigkeit über die Umsetzung der Spielerschutzmaßnahmen berichten.

Nachdem der Anbieter über die Implementierung der Maßnahmen an das Institut Glücksspiel & Abhängigkeit berichtet hat, werden die Angaben überprüft und bei Erfüllung der Standards eine Zertifizierung erteilt. Diese ist zeitlich unbegrenzt gültig, solange die Vereinbarungen eingehalten werden.